

Gemeinde Gingen an der Fils,
Lkr. GP



Artenschutzrechtliche Untersuchungen zum Bebauungsplan „Marrbacher Öschle IV“



Ergänzung zum Bericht Artenschutz

Maßnahmen Fledermäuse

Erstellungsdatum: 20.09.2018

Franziska Eich
Dipl.-Biologin



Markgröninger Str. 42, 70435 Stuttgart
franziska.eich@gmx.de

Landschaftsplanerische Leistungen
Artenschutzrechtliche Untersuchungen

Bebauungsplan „Marrbacher Öschle (Marrbachöschle)“ - 4. Änderung in Gingen an der Fils

Ergänzung zum Bericht Artenschutz
und zur Stellungnahme des LRA/ UNB vom 21.08.2018

Die Anmerkungen des LRA zum Thema Artenschutz werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren umgesetzt.

Zu folgenden Artengruppen, auf die das LRA ausführlicher Stellung bezieht, wird nachfolgend näher eingegangen bzw. die gewünschten Ergänzungen und Änderungen hiermit vorgenommen:

1. Fledermäuse
2. Holzkäfer

1. Fledermäuse

Einschätzung der Erheblichkeit des Verlustes von Nahrungshabitat

Gingen befindet sich in einer ländlichen Umgebung und hat eine vergleichsweise geringe Siedlungsfläche. Der Grünlandanteil ist hoch. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Bach mit abschnittsweiser Begleitvegetation, die eine Leitlinie ins ebenfalls für Fledermäuse attraktive Filstal herstellt. Hierdurch dürfte eine ausreichende Insektdichte in erreichbarer Umgebung vorliegen. Die Streuobstwiesen setzen sich nach Norden hin fort, so dass auch Ausweichmöglichkeiten hinsichtlich des Nahrungshabitats in unmittelbarer Nähe bestehen.

Die Erheblichkeit des Verlustes schätzen wir vor diesem Hintergrund als gering ein.

Potenzielle Tagesverstecke in Baumhöhlen

Wie im Anhang zum Bericht erläutert, liegen potenzielle Tagesverstecke im Gebiet vor. Es darf nicht vergessen werden, dass nicht der gesamte Geltungsbereich Veränderungen unterliegt, sondern Gehölze erhalten bleiben können (Pflanzbindung). Diese stehen den Fledermäusen nach wie vor zur Verfügung. Ebenso wie die Gebäude mit teilweiser Fassadenbegrünung und die Schuppen.

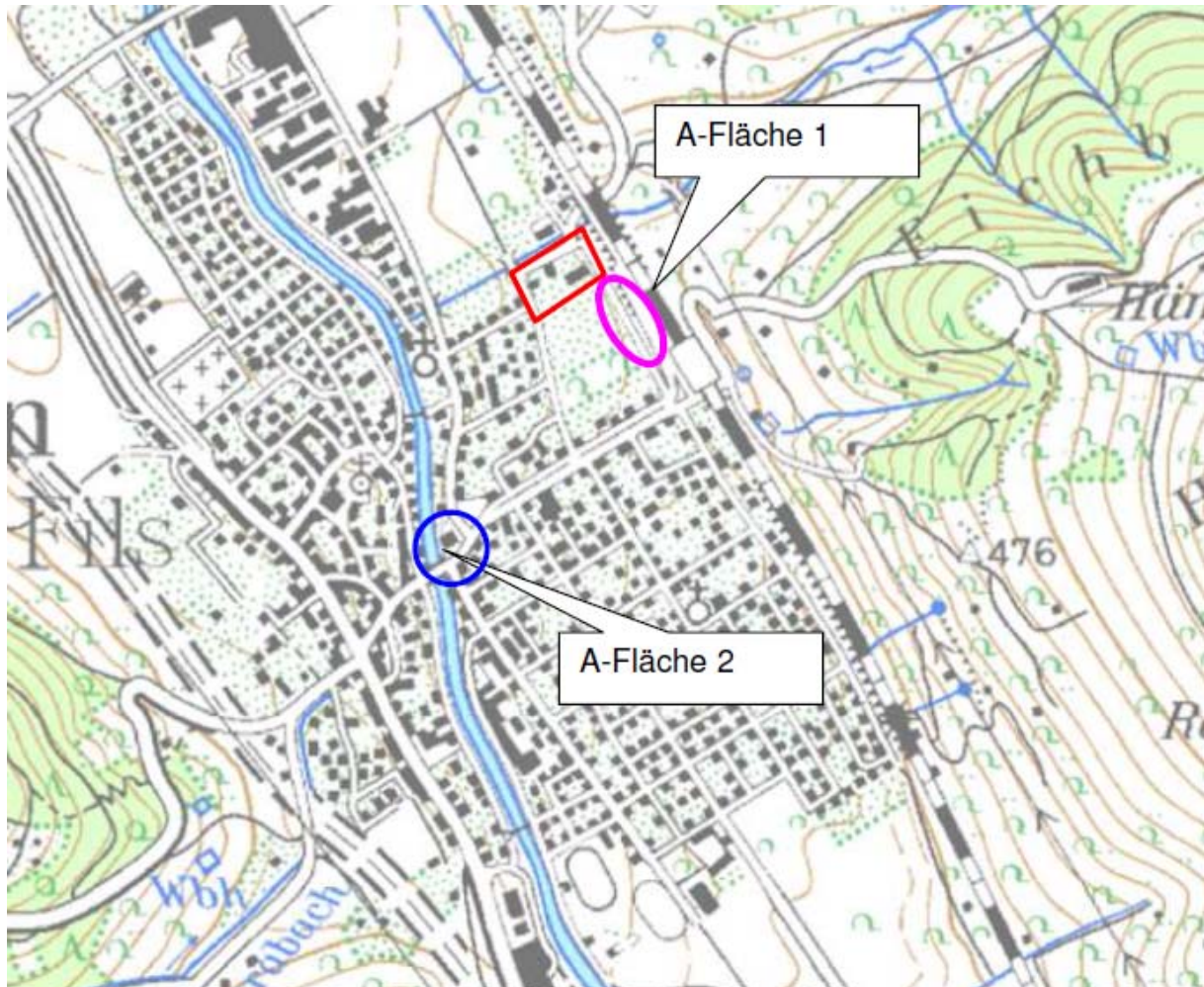
Anzahl der Fledermauskästen

Anzahl der Fledermauskästen wird zwar als ausreichend erachtet, da die Tiere sich dort auch gesellig aufhalten können (Unterschied zu Vogel-Nistkästen). Dennoch wird dem Einwand der UNB Rechnung getragen und die Anzahl auf 10 Kästen erhöht.

Lage und Anbringung der Fledermauskästen

Für die Anbringung der Kästen wurden von Herrn BM Hick und der Biologin mehrere Flächen besichtigt, von denen sich zwei als gut geeignet herausgestellt haben.

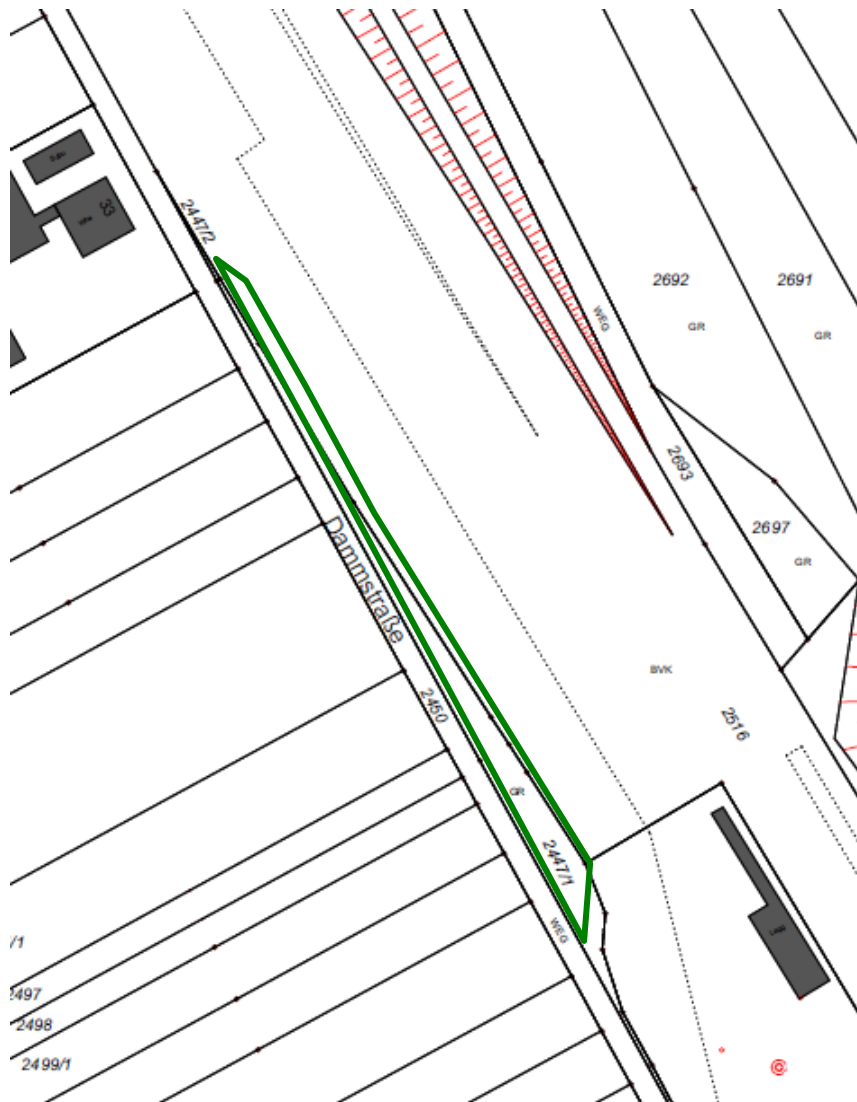
Es handelt sich zum einen um ältere Laubgehölze und die in Verlängerung davon angepflanzte Obstbaumreihe am Bahndamm, zum anderen um eine Fläche mit sehr alten Gehölzen im Zentrum von Gingen.



Fläche 1

Vorteil Fläche 1: Liegt in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsgebiet
vgl. auch Titelbild dieses Berichtes (rechts die älteren Gehölze gegenüber vom
denkmalgeschützten Gebäude)

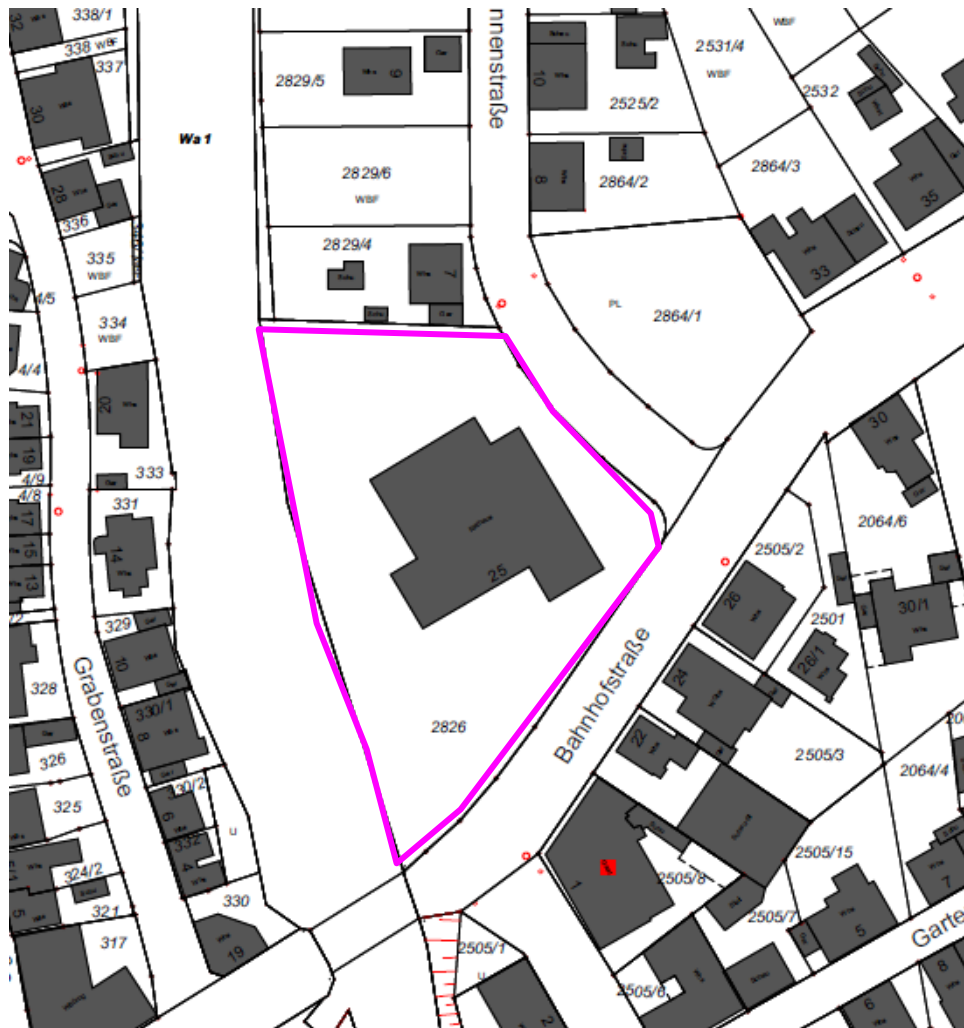
Auf dieser Fläche können 6-8 Kästen angebracht werden.



Fläche 2

Vorteil Fläche 2: Liegt in unmittelbarer Nähe zur Fils, also zu weiteren fledermausrelevanten Lebensräumen, viele alte Gehölze

Hier werden die restlichen 4-6 Kästen angebracht.




2. Holzkäfer

Was die beiden Obstgehölze mit Verdacht auf Holzkäfer betrifft, werden diese als Pflanzbindung erhalten.

Dieses ist im Bebauungsplan wie folgt festgesetzt:

9. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)

	Nicht überdachte Stellplätze, Hofflächen, Garagenvorplätze und Zugangswege sind mit dauerhaft wasserdurchlässigen Belägen herzustellen.
	Baumfällungen und Baufeldfreimachungen im Plangebiet sind vom 01. Oktober bis zum 28. Februar, vorzunehmen. Vor Rodung von Bäumen sind diese auf Winterquartiere von Fledermäusen zu prüfen.
	Siehe Plandarstellung Die im Plan gekennzeichneten und eventuell von geschützten holzbewohnenden Käfern als Larvalhabitat genutzten Bäume sind zu schützen und zu erhalten. Ist ein Erhalt dieser nicht möglich, ist die Besiedlung durch holzbewohnende Käfer erneut zu prüfen, eine genaue Artbestimmung vorzunehmen und bei Befund geschützter Arten geeignete Maßnahmen (z.B. versetzen des betroffenen Stammes in eine geeignete Ersatzfläche) vorzunehmen.
	Zur Beleuchtung sind insektenfreundliche Leuchtmittel (z.B. Natriumdampfhochdrucklampen (HSE/T-Lampen) oder LED) und Leuchten (z.B. mit Richtcharakteristik und vollständig gekapselter Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten) zu verwenden.